



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 20 Pfennig, Todes- und Verlassungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Die Verschärfung der Klassengegensätze und die Macht der Solidarität. (III.) — Zu neuen Erfolgen! — Die Selben! — Verschmelzung der Krankenkassen. — Korrespondenzen (Wreslau, Dresden). — Rundschau. — Briefkasten. — Versammlungsstaten. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

**Beilage:** Die Tuberkulose als Volks- und Gewerbekrankheit. (III.) — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau.

Für die Woche vom 18. bis 24. August 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 34 bezeichnete Feld des Mitgliederbuches zu kleben.

## Die Verschärfung der Klassengegensätze und die Macht der Solidarität.

III.

Der Kampf der organisierten Arbeiterschaft für die Verbesserung ihrer sozialen Lage, für die nachhaltige Hebung ihrer Lebenshaltung geht über die Anerkennung der Organisation. Die großen Massen des arbeitenden Volkes können gar nicht anders, sie müssen sich organisieren, sobald sie nur ernstlich daran denken, ihre Lage zu verbessern. Und dazu haben sie wahrlich allen Grund — ganz besonders aber die Massen der Hilfsarbeiter und der Arbeiterinnen. Aber gerade unter der Hilfsarbeiterschaft finden sich große und zahlreiche Kreise, die dem Organisationsgedanken fremd, wenn nicht gar feindselig gegenüberstehen. Diese Kreise haben es leider noch nicht begriffen, daß sie den Interessen des Unternehmertums direkt Vorstoß leisten, daß nur die Besitzenden und herrschenden Klassen den Gewinn davontragen, nicht aber sie selbst. Sind denn die Lebensbedingungen der Hilfsarbeiterschaft zu glänzend gestellt, daß eine Hebung und Verbesserung nicht anzustreben ist? Das ist ganz gewiß nicht der Fall! Ganz im Gegenteil muß gerade die Hilfsarbeiterschaft bei der größtmöglichen Ausbeutung unter den mißlichsten Verhältnissen leben. Das ist keine Behauptung „berufsmäßiger Heher“, wie es seitens der Besitzenden und Herrschenden immer heißt, das ist bittere Wahrheit, zu deren Anerkennung sich häufig genug Vertreter und Organe der kapitalistischen Gesellschaft verstehen müssen, wenn infolge des energischen Eingreifens und der unermüdblichen Aufklärungsarbeit der Arbeiterbewegung ein Abweichen nicht mehr möglich ist oder nur noch aufreizend wirken würde. Sah sich doch selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Blatt des Reichskanzlers, veranlaßt, die unsoziale und unhaltbare Lage der Hilfsarbeiterschaft zuzugeben. Und gerade dieses Regierungsorgan hat in der Bekämpfung und Berunglimpfung der Arbeiter und der Arbeiterbewegung zu allen Zeiten ihr möglichstes geleistet. Machte doch dieses Blatt vor Jahresfrist das „ausgiebige Frühstück“ der Arbeiter dafür verantwortlich, „daß

Frau und Kinder hungern müssen“. Jetzt aber schreibt das Blatt:

„In Westdeutschland hat die erteilte Verteuerung des Lebens durch die Nahrungsmittel 90 bis 100 Mark erreicht, das teure Jahr 1909 mit den Durchschnitten der Jahrzehnte 1880 bis 1890 und 1890 bis 1900 verglichen. Sie ist aber durch eine Erhöhung des Wochenlohns um 2,— M., des Stundenlohns um 4 bis 5 Pf., wettgemacht. Diese Steigerung des Lohnes ist überall eingetreten, oft weit überschritten worden. Zieht man allerdings in Betracht, daß auch die Mieten gestiegen sind, teilweise ganz erheblich, daß der Staat, die Partei usw. größere Geldanforderungen an den Arbeiter stellen als früher, so zeigt sich, daß das für ein mäßiges Auskommen einer vierköpfigen Familie erforderliche Einkommen von 1500 Mark von dem größten Teil der ungelerten Arbeiter heute durch den Lohn allein noch nicht gedeckt wird. Da müssen Kinder und Ehefrauen mitarbeiten. (!) Immerhin wird jene Summe heute von einer größeren Zahl von Arbeiterlohneinkommen erreicht und überschritten, als früher die notwendige Summe von 1200 und 1300 Mark. Diese Feststellungen geben die erfreuliche Gewißheit, daß unser Arbeiterstand in der Entwicklung der Zeit nicht verelendet, sondern daß er, wenn auch langsam und unter schwierigen Verhältnissen, seinen Lebensstand aufbessert.“

Es ist also wahr und wird von einem Regierungsorgan bestätigt, daß die großen Massen bei der größtmöglichen Ausbeutung unter den mißlichsten und unzulänglichsten Verhältnissen leben müssen. Das für ein „mäßiges Auskommen“ erforderliche Einkommen wird von den ungelerten Arbeitern nicht erreicht, so daß Frau und Kinder mitarbeiten müssen! Und dann können diese Arbeiterfamilien erst ein „mäßiges Auskommen“ finden; d. h. wenn nur die materiellen Bedürfnisse, die für Nahrung, Kleidung und Wohnung in Frage kommen, in Betracht gezogen werden. Für alle anderen Bedürfnisse des menschlichen Lebens, für Erhaltung der Gesundheit, für höhere geistige Interessen und Kindererziehung ist das Auskommen mehr als mäßig. Dafür aber hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eine „erfreuliche Gewißheit“ gewonnen, daß nämlich, „wenn auch langsam und unter schwierigen Verhältnissen“, eine Aufbesserung des Lebensstandes der Arbeiterschaft stattfindet und somit eine Verelendung nicht eingetreten ist. Nun — die Arbeiter sind darüber anderer Meinung. Wenn durch Lebensmittelerhöhung und Mietsteigerung nicht einmal ein „mäßiges Auskommen“ mit dem Verdienst des Arbeiters bestritten werden kann, so daß mehr denn je Frauen und Kinder mitarbeiten müssen, so empfindet das die Arbeiterschaft als eine Beeinträchtigung ihrer Lebensbedingungen, ihrer Existenzsicherheit und ihrer sozialen Pflichten, die in Verbindung mit der zunehmenden Zerstörung des Familienlebens, der Untergrabung des Gesundheitszustandes der Familienglieder und der Kindererziehung auf eine direkte Verschlimmerung des sozialen Elends der arbeitenden

Klassen hinausläuft. Die „erfreuliche Gewißheit“, die das Blatt des Reichskanzlers gewonnen haben will, wirkt — besonders im Hinblick auf den stets wachsenden ungeheuren Reichtum, den das arbeitende Volk unter den größten Opfern erarbeiten muß — wie ein sehr schwacher Trost, der fast an Selbstberuhigung grenzt. Denn zu der bedeutsamen Feststellung, „daß das für ein mäßiges Einkommen einer vierköpfigen Familie erforderliche Einkommen von 1500 Mark von dem größten Teil der ungelerten Arbeiter heute durch den Lohn allein noch nicht gedeckt wird“, so daß „Kinder und Ehefrauen mitarbeiten“ müssen, weiß das Blatt des Reichskanzlers nichts zu sagen. Da schweigt es sich aus; daran lassen sich keine Bemerkungen knüpfen, „daß unser Arbeiterstand in der Entwicklung der Zeit nicht verelendet.“ Da zeigt sich eben der reaktionäre Charakter unserer Regierung, die den Agrariern und Kartellen durch eine volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik Millionenvermögen, mühselos ergatterte Gewinne in den Schoß fallen läßt, Gewinne, die in einem hohen Grade dazu beitragen, die gesamte Lebenshaltung und die sozialen Zustände der arbeitenden Klassen herabzudrücken und zu gefährden; die dazu beitragen, das soziale Elend zu verschlimmern, weil sie von der Lebenshaltung der Arbeiter abgelnapt werden. Die Regierung hat ja gerade dazu beigetragen, die von dem Blatte des Reichskanzlers beklagten „schwierigen Verhältnisse“ dem langsamen Aufstieg der Arbeiterklasse in den Weg zu räumen, so daß von einem Aufstieg kaum noch die Rede sein kann. Denn das Blatt stellt selbst fest, daß die Lohnerhöhungen die Lebensmittelerhöhung wettgemacht haben, daß aber außerdem die Mieten gestiegen sind! Hieran Schlussfolgerungen zu knüpfen hütet sich das Regierungsorgan wohlweislich, denn es hätte ja zum Ausdruck bringen müssen, daß die Forderungen der Arbeiter noch viel zu geringfügig gewesen sind und daß die Arbeiter sich ausnahmslos der gewerkschaftlichen Verfechtung ihrer Lebensinteressen zuwenden müßten, um eine wirklich zu erfassende Aufbesserung ihrer Lebenshaltung zu erreichen!

Warum kommt das Regierungsorgan nicht zu solchen Schlussfolgerungen? Man braucht nur an die Belastung der Lebens- und Genufmittel der großen Masse durch die Zoll- und Steuerpolitik, an die Rechtlosigkeit und unsoziale Lage der Arbeiter und Angestellten in Staatsbetrieben, an die Unterstützung der scharfmacherischen und sozial einseitigen Unternehmer durch die Behörden und Gerichte zu denken. Dann wird es auch erklärlich, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nicht einmal angefangen hat, die tiefstaurigen Lage der Arbeiter von der energischen Weiterführung einer weitgehenden Sozialpolitik spricht, denn die Unternehmer wollen davon nichts wissen. Die Regierung, die selbst mit allen Mitteln auf eine Verschärfung der Klassengegensätze hinarbeitet, kann nicht gut gegen sich selbst arbeiten. Und eben diese Verschärfung der Klassengegensätze versucht man zu vertuschen und spricht von einer

langsamem Aufbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Daß aber trotz einer langsamen Aufbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter eine tiefgreifende Verschärfung der Klassegegensätze eingetreten ist, kann doch im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung und die Unternehmervverbände nicht gelugnet werden. Diese Verschärfung der Klassegegensätze hat selbst der Reichsstatistiker beim Festmale des Deutschen Landwirtschaftskongresses vom 15. Februar 1911 konstatiert, indem er sagte: „Der Freiherr v. Soden konnte jedoch feststellen, daß es in Deutschland keine politische Main-Strömung mehr gibt. Aber an ihrer Stelle hat sich die andere Main-Strömung zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden mehr und mehr vertieft.“ (1)

Die Kluft zwischen den Besitzenden und besitzlosen Klassen hat sich mehr und mehr vertieft — die Regierung aber läßt durch ihre Vertreter in den Parlamenten verkünden, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der modernen Arbeiterbewegung entgegenzutreten gewillt sei und daß vor allem die Arbeitswilligen den weitgehendsten Schutz genießen würden. Sie trägt damit dazu bei, die Kluft zu vertiefen und dem langsamen Aufstieg der Arbeiterklasse die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Wohlan! Sie wird die Arbeiter gerüstet finden. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, tretet vollzählig auf den Plan und schließt die Reihen! Den qualifizierten Arbeitern ist es durch starke Organisationen, durch die Macht der Solidarität schon vielfach gelungen, eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lage zu erkämpfen! Viel ist auch durch die Solidarität der Hilfsarbeiter schon geschehen — aber sehr viel ist noch zu tun und zu verbessern. Und alle, alle müssen helfen!

## Zu neuen Erfolgen!

Der hinter uns liegende Tarifabschluß, der uns immerhin ganz beträchtliche Erfolge gebracht hat, ist ein erneuter Beweis für die Mächtigkeit unserer Taktik, zugleich aber auch ein Gradmesser für die Macht, die sich unser Verband in den letzten Jahren erkämpft hat.

Es soll nicht bestritten werden, daß wir mit dem Erreichten nicht ganz befriedigt sind; wer aber das ständige Erstarken gerade der Buchdruck-Löhnen mit beobachtet hat, muß anerkennen, daß wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zurzeit auf friedlichem Wege nicht mehr erreichen konnten.

Die Müstungen auf beiden Seiten gehen weiter. Der auf der Hauptversammlung der Buchdruckereibesitzer in Breslau gegründete Fonds ist durchaus nicht so friedlichen Absichten entsprungen, als man glauben machen möchte. Das Buchdruckgewerbe ist durchweg tarifiert; der Buchdruckertarif hat sich durchgesetzt bis in die kleinsten Orte. 6830 Firmen haben den Tarif anerkannt, insgesamt arbeiten zu tariflich festgelegten Bedingungen (ohne Faktore und Obermaschinenmeister) 61 988 Gehilfen in zusammen 1719 Orten.

Durch die vom Buchdrucker- und unserem Verband eingegangenen Haftungsverträge ist das Gewerbe ohnehin vor tiefen Erschütterungen bewahrt; wenn nur die Organisation der Prinzipale annähernd den Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben imstande wäre als unser Verband, würden manche Streitigkeiten vermieden werden können. Wir Hilfsarbeiter müssen uns erneut regen, unsere agitatorische Kleinarbeit darf nicht erlahmen; es sind noch große Massen, die der Organisierung harren. Wie sind diese zu fassen und wie groß ist ihre Zahl? Die „Statistik des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker von 1910“ gibt uns einige lehrreiche Zahlen an, die uns zeigen, welches Agitationsfeld noch zu beackern ist. — Die aufgenommenen Statistiken erstreckt sich auf die zwölf Tarifkreise, die dem Deutschen Buchdruckertarif eingegliedert sind; sie gibt nur die Zahlen der im Buchdruckbetriebe vorhandenen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen an.

Daraus ersehen wir: Im Jahre 1910 wurden in Buchdruckmaschinenfabriken 24 833 Personen beschäftigt, die nur Hilfsarbeiterarbeiten verrichteten. Davon gehörten aber nur 15 815 unserem Verband an und rund 9000 waren unorganisiert. Mühte

uns diese Zahl nicht anspornen, mit frischen Kräften in die Agitation einzutreten? Es ist ein fundamentaler Irrtum, zu glauben, nur die Angehörten unseres Verbandes sind verpflichtet, agitatorisch zu wirken; bei den mannigfachen Arbeiten, die diese Kollegen zu bewältigen haben, muß die Haupttätigkeit von der Masse der Mitgliedschaft ausgehen.

War nicht der letzte Bruderkampf in unserem eigenen Lager eine Kräftevergeudung, die einer besseren Sache würdiger gewesen wäre? Nun der außerordentliche Verbandstag die Hindernisse eines weiteren Aufstiegs beseitigt hat, muß uns das Emporstreben der ungelerten Arbeiter, ihr Ringen nach Licht und Sonne als Lebensziel vorzuschweben. Die mit steter Gewalt vordringende Technik bringt es mit sich, daß der ungelerte Arbeiter immer mehr Funktionen zu verrichten hat; er ist, wie Marx im „Kapital“ sagt, ein „Zubehörer der Maschine“ geworden. Unser heutiger Produktionsprozeß kann die ungelerten Arbeiter gar nicht entbehren; es werden derer immer mehr, die gelerntem Berufe gehen zurück, die ungelerten vermehren sich. Nur wo festgefügte Organisationen vorhanden sind, können den Unternehmern Erfolge abgerungen werden. In der vom Tarifamt herausgegebenen Statistik sind Falzer, Stereotyparbeiten und das gesamte Steindruckpersonal nicht mit eingerechnet. Die organisatorischen Verhältnisse liegen nicht so günstig, wie viele von uns annehmen. Die Betriebszählung vom 12. Juni 1907 zählte 8511 Buchdruckereien mit 134 208 Beschäftigten.

Wir gehen nicht zu weit, wenn wir behaupten: Unser Verband kann seine jetzige Mitgliederzahl noch verdoppeln.

Die mündliche Aufklärung ist immer noch die erfolgreichste. Druckerbesprechungen, in denen Mißstände besprochen werden, sollen auch von den Unorganisierten besucht sein. Bei solchen Gelegenheiten komme man auf das Mittel zu sprechen, das die Mißstände beseitigt, das Mittel ist nur unsere Organisation; man zeige weiter die ständig steigende Mitgliederzunahme, die materiellen und moralischen Erfolge des Verbandes, die Löhne des Hilfspersonals früher und jetzt.

Von guter agitatorischer Wirkung sind auch unsere Unterstützungsvereine; jedes Mitglied, das aus Ueberzeugung dem Verbandsangehörte, kann das dazu notwendige Material jederzeit von seiner Ortsverwaltung oder vom Hauptvorstand erhalten.

Die freie Gewerkschaftsbewegung kennt kein Ausruhen auf Lorbeeren, nur ein fortwährendes Sichrühren und Kämpfen ist der Impuls unserer Bewegung. Darum vorwärts, agitiert und organisiert, vorwärts zu weiteren Kämpfen, zu neuen Erfolgen.

## Die Gelben!

Nach großen Bewegungen und hauptsächlich solchen, die nicht für die kämpfenden Arbeiter in allen Teilen günstig verlaufen sind, macht sich in den letzten Jahren immer das Bestreben der organisierten Unternehmer bemerkbar, die in Betracht kommende Arbeiterorganisation durch Gründung sogenannter Werkvereine zu schädigen. Schon während des Kampfes läßt man den „Arbeitswilligen“, die ohne Strupel unter Preisgabe des einzigen Rechtes des Arbeiters, der Arbeitseinstellung, an ihren Berufsangehörigen zum Verräter wurden, es deutlich merken, daß man sie „schützt“ und wohl versteht, warum sie die Gelegenheit wahrnehmen, sich von dem Terrorismus der roten Streikvereine frei zu machen. Diesen wackeren Arbeitsbrüdern, die sich nicht wenig auf den Schutz des Unternehmers und aller auf Streikposten stehenden Volkzeiter einbilden, schwillt natürlich mächtig der Stamm und sie, die nicht das geringste Verständnis für Ehre und Moral eines um seine Rechte kämpfenden Arbeiters haben, sind äußerst empfindsame Seelen und ihr kindlich Gemüt ist sofort verletzt, wenn ein streikender Arbeiter sie schief ansieht oder ihnen seine Verachtung ob ihrer schädigen Handlungsweise mehr oder weniger drastisch und deutlich zu verstehen gibt. Der organisierte Arbeiter darf sie auch beileibe nicht beim rechten Namen nennen.

Sie sind so zart besaitet und sie empfinden das Wort „Streikbrecher“ als eine so schwere Ehrenkränkung, daß nur der Richter, an den sie sich in ihrer Not immer wenden, ihnen ihre rampantierte Ehre durch Verhängung einer schweren Strafe, meistens Gefängnisstrafe, über den „Beleidiger“ wieder herstellen kann. Wenn sonst ein Berufsangehörte in einem anderen Stande, z. B. bei Ärzten und Rechtsanwältinnen, seinen Kollegen in den Rücken fällt, so wird er mit Schimpf und Schande aus seinem Stand ausgestoßen. Neulich erklärte erst das Reichsgericht die Solidarität der Berufsangehörten für eine Pflicht der Standeswürde, es handelte sich allerdings hier um den Metzgerstand. Dem Arbeiter aber wird ein solches Standesbewußtsein abgesprochen. Der Streikbrecher ist der Held der Neuzeit. Er erfreut sich des Schutzes der Gerichte, und der Arbeiter, der auf Würde hält, der dem Streikbrecher und Konjunkten die gebührende Verachtung bekundet, wird bestraft. So will es das heutige gleiche Recht.

Uns diesen willigen und braven Arbeitern setzt sich zuerst der gelbe Verein oder Werkverein zusammen. Er hat auch einen Vorstand, der mit der Geschäftsleitung öfter verhandelt. Diese achtet sehr genau darauf, daß alle Mitglieder pünktlich ihre Beiträge bezahlen. Wer aus dem Verein ausscheidet, wird entlassen, denn alle Arbeiter des Betriebes müssen Mitglieder sein. In vielen größeren Betrieben werden durch den von der Geschäftsleitung ausgeübten Zwang auch anders denkende Arbeiter zur Mitgliedschaft gezwungen. Wer seinen Erwerb nicht verlieren will, muß sich den gelben Anstrich gefallen lassen. So schreibt ein Mitglied eines gelben Vereins in den Siemenswerken in einem Brief, den die „Christliche Textilarbeiter = Zeitung“ veröffentlichte, folgendes:

„Ich bin Arbeiter in den Siemenswerken und war bis vor zwei Jahren Mitglied des christlichen Vereins. Als ich vor zwei Jahren in den Siemenswerken Arbeit nahm, mußte auch ich Mitglied des gelben Vereins werden. . . Wir sind alle nur Zwangsmitglieder und empfinden es als eine Schande, wenn man unsere Armut und unsere wirtschaftliche Abhängigkeit in solcher Weise mißbraucht. Wir alle würden sofort wieder austreten, wenn uns nicht die Entlassung drohte. Als wir in Arbeit traten, mußten wir erst auf dem Arbeitsnachweis 50 Pf. bezahlen. Und nun wird uns im Werk wöchentlich von unserem verdienten Lohn der Beitrag zum Verein gleich abgezogen. Ein wirkliches Interesse am Verein haben nur einige in ihren Leistungen sehr schwache Funktionäre des Vereins. . . Wir anderen würden lieber heute als wie morgen austreten, wenn es uns nur nicht so gehen würde wie vielen, die auch deshalb entlassen wurden.“

Selbst wenn diese Schilderung eines Beteiligten nur zum Teil auf Wahrheit beruhte, würde sie die gelbe Agitationsmethode noch genugsam kennzeichnen.

Auch in unserem Berufe ist es bereits zur Gründung von gelben Vereinen gekommen. Gleich nach dem großen Kampfe im Steindruckgewerbe begannen sich die Scharfmacher um ihre Arbeiter und Arbeiterinnen zu kümmern und es kam zur Gründung von „Unterstützungsvereinen“. In Nürnberg führt einer, wie wir schon bekannt gaben, den schönen Namen „Grappia“. Die Mitgliederbeiträge werden von den Firmen eincolliert und so ist genaue Kontrolle darüber, ob ein Mitglied abspringt. Zum Besuche der Versammlungen sind Erlaubnisbescheine nötig, die von dem Unternehmer unterschrieben sein müssen. Es ist also auch dafür gesorgt, daß kein Unbefugter die Stätte betritt, wo sich diese Herrschaften zusammenfinden. Die Scharfmacher im Steindruckgewerbe aber gingen noch weiter. Sie wandten sich an den Vorstand des Unterstützungsvereins Senesfelder und machten ihm im Juli vorigen Jahres ein ehrendes Anerbieten, aus dem wir folgendes hervorheben:

Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer im Interesse einer Stärkung Ihrer Inbalken-

lasse beschlossen hat, für jeden in seinen Betrieben beschäftigten Gehilfen, der ihr Mitglied ist, den gleichen Betrag (zurzeit wöchentlich 40 Pf.) als Zuschuß zu leisten, der nach der jeweilig gültigen Bestimmung ihrer Satzung an die Invalidenkasse abgeführt wird.

Daß der Schutzverband nicht so ohne weiteres den Frankfurter Unterstützungsverein substituieren will, ist einleuchtend. Er will gewisse Garantien haben, daß der Unterstützungsverein Senefelder seinen Grundsätzen treu bleibt und sagt darum in seinem Anerbieten:

Für den Fall, daß der Unterstützungsverein Senefelder seinen satzungsmäßigen Zweck in grundsätzlicher Beziehung (vgl. §§ 76 u. 77) ändert oder mit einer anderen Organisation ein Vertrags- oder Gemeinschaftsverhältnis eingeht, wird diese Zusage hinfällig. Der Schutzverband behält sich die alleinige Entscheidung darüber vor, ob ein solcher Fall vorliegt.

Die Scharmacher hatten sich an die richtige Adresse gewandt. Sie sind gewiegte Leute, die ihre Pappenhäuser kennen. Es kam zu Verhandlungen, und jetzt geht ein Urabstimmungsantrag, dem „Erläuterungen“ beigegeben sind, an die Mitgliedschaften in den einzelnen Orten. Der lautet:

Sind die Mitglieder gewillt, einen von seiten der Prinzipale angebotenen Zuschuß zur Invalidenkasse, in der Höhe von wöchentlich 40 Pf. für jedes in Schutzverbandsbetrieben beschäftigte Mitglied von uns, anzunehmen?

Außerdem wird noch zur Urabstimmung gestellt, ob der Frankfurter Verein auch „Hilfsarbeiter“, die mindestens zwei Jahre im Beruf ununterbrochen tätig waren“, aufnehmen soll.

Die Urabstimmung kennzeichnet den Verein. Auch er ist „gelb“ geworden. Die Umfrage über die Aufnahme der Hilfsarbeiter ist sicherlich eines der Ergebnisse aus den Verhandlungen mit den Schutzverbandsgevaltigen, die nach einem Lodemittel suchen, um die Dummen einzufangen. Es heißt also, vor diesem Frankfurter Gebilde auf der Hut sein.

Auch in anderen Orten versuchen die Scharmacher, die Hilfsarbeiter für ihre gelben Gründungen einzufangen. Der Erfolg ist ja in den meisten Fällen nur sehr gering, immerhin aber ist Vorsicht geboten. Nur Indifferenten werden von der Selbstsucht ergriffen. Darum ist Aufklärung der einzige Schutz und das beste Agitationsmittel überhaupt. Die Dummen werden immer ihre Haut zu Markte tragen müssen, sie schäbigen sich aber nicht allein durch ihre Handlungen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß es unter den Gelben auch solche gibt, die aus schlauser Berechnung sich zum Streifbretter erniedrigen und zum Lohn für ihre Kriecherei die Vertrauensposten im gelben Verein bekleiden. Zu einem anderen Betriebe unter organisierten Arbeitern kommen diese Leute wegen ihrer meist nur sehr mangelhaften Leistungen nicht weiter. Auf diese notorischen Denunzianten wird man ein besonders wachsames Auge haben.

Es wird notwendig sein, in unseren Versammlungen auf diese Feinde der Arbeiter aufmerksam zu machen. In gemeinsamer Aussprache wird zu erwägen sein, wie man ihnen am besten zu Leibe geht. In den Druckereiverfassungen und in den Druckereien wird den Unorganisierten klar gemacht werden müssen, welche Gefahren gerade der gelbe Verein für sie im Gefolge hat. Mit einem Wort, die Agitation hat kräftig einzusetzen. Wenn jeder pflicht- und zielbewußt das Seine zur Werbearbeit beiträgt, werden die auf diesem Gebiete sich versuchenden Unternehmer bald das Erfolglose ihres Luns einsehen müssen.

## Verschmelzung der Krankenkassen.

Die Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich noch nicht in vollem Umfange in Kraft getreten. Namentlich ist dies bei der Krankenversicherung der Fall. Die Reichsversicherungsordnung hat eine einheitliche Kassenform nicht gebracht, dagegen für das Weiterbestehen der besonderen (beruflichen) Orts- und Betriebskrankenkassen er-

schwerende Bestimmungen getroffen. Deshalb wird zurzeit lebhaft die Verschmelzungsfrage erörtert. Unterm 15. Juli hat der Reichsanzeiger auch eine Verordnung gebracht, wonach u. a. mit Ablauf des 31. Dezember 1913 alle bestehenden Gemeindefrankenkassen zu schließen und alle beruflichen Orts-, Betriebs- und Innungsrankenkassen, welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung weiter zugelassen werden wollen, den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamt spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen haben. Eine Verpflichtung, derartige Zulassungsanträge zu stellen, besteht nicht. Dort, wo also eine Einigung über die Verschmelzung nicht zu erzielen ist, brauchen die Kassen, um die Zentralisation zu fördern, nur einfach auf den Zulassungsantrag zu verzichten. Die Entscheidung über die Stellung solcher Anträge liegt aber nicht in der Hand der Vorstände, sondern in den Händen der Versicherten resp. Generalversammlungsvertreter. Also einzig und allein die Generalversammlungen sind zur Antragstellung legitimiert.

In den letzten Jahren hat man mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß die Behörden der Verschmelzungsfrage nicht immer sympathisch gegenüberstanden, jetzt scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Unterm 8. Mai 1912 hat nämlich der preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem Zirkularerlaß die Zentralisation der Krankenkassen unter der Geltung des jetzigen Krankenversicherungsgesetzes angelegentlich empfohlen und den Wunsch ausgesprochen, daß den Vereinigungsbestrebungen der Krankenkassen grundsätzlich keine Hindernisse bereitet werden sollen. Da die Bestimmungen des jetzigen Gesetzes gegenüber denen der Reichsversicherungsordnung für die Verschmelzung bezw. Auflösung von Krankenkassen erheblich einfachere sind, so liegt es nur im Interesse der Kassen und ebenfalls der Versicherten, umfangsam der Verschmelzungsfrage näher zu treten. Sehen wir uns die für das Verfahren in Betracht kommenden Paragraphen etwas näher an:

Nach dem § 48 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes können die einzelnen Kassen ihre Auflösung beschließen und einer bereits bestehenden Kasse beitreten. Der § 48 Abs. 1 lautet: „Ortskrankenkassen, welche auf Grund der §§ 16, 17 oder 18 a für versicherungspflichtige Personen verschiedener Gewerbszweige oder Betriebsarten errichtet sind, können nach Anhörung der Gemeinde aufgelöst werden, wenn die Generalversammlung der Kasse dies beschließt.“ Nachdem die Generalversammlung den Auflösungsbeschluß gefaßt hat, regelt sich in Preußen das Verfahren nach der preussischen Anweisung vom 10. Juli 1892 zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes Ziffer 39, dieselbe lautet: „Beantwagt die Generalversammlung einer für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten innerhalb des Bezirks einer Gemeinde errichteten gemeinsamen Ortskrankenkasse deren Auflösung, so hat der Vorstand den Beschluß der Generalversammlung der Aufsichtsbehörde einzureichen. Diese erfordert über denselben, sowie über die anderweitige Versicherung der versicherungspflichtigen Kassenmitglieder, über die Höhe und über die Verwendung des Kassenvermögens die gutachtliche Äußerung der Gemeindebehörde und gibt dann die Verhandlungen an den Regierungspräsidenten ab, welcher über die Auflösung die Beschlußfassung des Bezirksausschusses herbeiführt. Gegen den Bescheid desselben, durch welchen die Auflösung verfügt wird, steht dem Antragsteller innerhalb vier Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe offen.“ Nach der Ziffer 43 hat die Aufsichtsbehörde, nachdem die Auflösung endgültig feststeht, die beteiligten Kassenmitglieder und Arbeitgeber auf ortsübliche oder sonst geeignet erscheinende Weise davon in Kenntnis zu setzen, welcher Kasse die ersteren von dem festgesetzten Zeitpunkte ab zugehören. Die gleiche Benachrichtigung ist derjenigen Ortskrankenkasse zuzustellen, welche die versicherungspflichtigen Mitglieder der aufgelösten Kasse oder die ausgeschiedenen Mitglieder aufzunehmen hat. Die Abwicklung der Vermögensregulierung erfolgt durch den Vorstand der aufgelösten Kasse unter Kontrolle der Aufsichtsbehörde.

Nach der Reichsversicherungsordnung kann eine besondere Ortskrankenkasse nach dem § 269 auf Beschluß ihres Ausschusses aufgelöst werden. Sie wird geschlossen, wenn sie keine 250 Mitglieder mehr zählt; ihr Fortbestand den Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und der Landkrankenkasse des Bezirks gefährdet; ihre satzungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkassen nicht mehr gleichwertig sind; ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer nicht mehr sichergestellt ist; die Kasse über den Bezirk des Versicherungsamts hinausreicht. Die Gleichwertigkeit der Leistungen dürfte die wichtigste Bestimmung mit sein.

Da heute schon die kleinen Kassen mit ihren Leistungen meistens hinter denen der großen zurückbleiben, so muß später damit gerechnet werden, daß dies erst recht der Fall sein wird, und zwar deshalb, weil mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sowieso eine Anzahl kleinerer Kassen verschwinden. Deren Mitglieder werden dann der allgemeinen, also maßgebenden Kasse zugeteilt und diese wird dadurch um so leistungsfähiger. Auch aus diesem Grunde dürfte die vorherige Auflösung und Verschmelzung mit einer größeren Kasse, die der Behörde als allgemein maßgebende Kasse bezeichnet werden kann, nur zu empfehlen sein.

Betriebs- und Innungsrankenkassen können unter den gleichen Voraussetzungen wie die Ortskrankenkassen geschlossen werden. Nur beträgt die Mindestmitgliederzahl bei Betriebsrankenkassen 150 (bei schon bestehenden 100), bei landwirtschaftlichen Betrieben und in der Binnenschifffahrt 50 Mitglieder. Für Innungsrankenkassen ist überhaupt keine Mindestzahl der Mitglieder vorgeschrieben. Eine Betriebsrankenkasse kann nur auf Antrag des Arbeitgebers aufgelöst werden (§ 272 der Reichsversicherungsordnung), wenn der Kassenausschuß zustimmt. Eine Innungsrankenkasse kann aufgelöst werden, wenn es die Innungsversammlung nach Anhören des Gesellenausschusses beschließt und der Kassenausschuß zustimmt. Nach Artikel 18 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung kann eine Ortskrankenkasse den Antrag auf Weiterzulassung nur dann stellen, wenn ihre Generalversammlung in diesem Sinne mit Stimmenmehrheit beschlossen hat. Bei einer Betriebsrankenkasse kann der Arbeitgeber nach Anhören von Versicherten den Antrag stellen, bei einer Innungsrankenkasse die Innung nach Anhören des Gesellenausschusses. Hieraus ist ersichtlich, wie der Gesetzgeber die Rechte der Versicherten ungleich verteilt hat.

Wünschenswert wäre es, daß, genau so wie die Gewerkschaften sich von kleinen Lokalorganisationen zu mächtvollen Zentralverbänden entwickelt haben, auch die Krankenkassen sich zu großen Einheitskassen, wie wir solche schon in Leipzig, Dresden, München, Frankfurt a. M. usw. haben, zusammenschließen würden. Geschieht dies, dann können die Krankenkassen auch an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen höheren Leistungen einführen. Je mehr nach dieser Richtung geschieht, desto vorteilhafter — namentlich unter den heutigen Lebensverhältnissen — ist es für die Kranken und deren Angehörige. Was nach dieser Richtung hin geleistet werden kann, darüber gibt der Geschäftsbericht pro 1911 der Leipziger Ortskrankenkasse, die nunmehr auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblickt, Auskunft. Hiernach gewährt diese Kasse ihren Mitgliedern:

1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und Heilmittel bis zum Höchstbetrage von 75 Mk.;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine bare Krankenunterstützung bis zu 16,50 Mk. pro Woche vom zweiten Tage an auf die Dauer von 34 Wochen;
3. an Stelle der unter 1 und 2 bezeichneten Leistungen freie Kur und Bepflegung in einem Krankenbause, einer Klinik, einem Rekonvaleszentenheim und außerdem während der Dauer der Bepflegung in einer solchen Anstalt den Familienangehörigen, deren Unterhalt das Mitglied bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine

- bare Unterstützung in Höhe von zwei Dritteln der von dem Mitglied zu beanspruchenden baren Krankenunterstützung, z. B. in Klasse I bei 2,75 M. Krankengeld 1,83 1/2 M. pro Tag oder, falls das Mitglied unverheiratet ist, eine bare Unterstützung in Höhe eines Viertels des Krankengeldes, z. B. in Klasse I bei 2,75 M. Krankengeld 68 3/4 Pf. pro Tag;
4. eine Schwangerschafts-Unterstützung in Höhe des Krankengeldes für die letzten 2 Wochen vor der Niederkunft;
  5. eine Wöchnerinnen-Unterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen;
  6. für den Todesfall eines Mitgliedes ein Sterbegeld bis zu 100 M.;
  7. für die im Kasernenbezirke wohnenden Familienangehörigen der Kasernenmitglieder ohne eigenen Erwerb:
    - a) im Falle der Erkrankung von Kindern, Ehegatten, Eltern, Groß- und Schwiegereltern, sofern diese nicht selbst Mitglied der Kasse sind, freie ärztliche Behandlung und Arznei (nicht aber Heilmittel) für die Dauer der Krankheit, höchstens jedoch für 13 Wochen; nach je sechs wöchentlichen Unterbrechung entfällt dieser Anspruch immer wieder von neuem;
    - b) im Falle des Todes der Ehefrau oder eines Kindes, sofern diese nicht selbst Mitglied der Kasse sind, ein Sterbegeld von 40 M. für die Ehefrau und von 20 M. für ein Kind;
  8. eine Verpflegung in Genesungsheimen.
- Diese Leistungen dürften am besten den Wert der Zentralisation erkennen lassen.
- Wer im Interesse der eigenen Person, seiner Familie sowie der Allgemeinheit höhere Leistungen in der Krankenversicherung anstrebt, der trete für die Auslösung der eigenen Kassen und Verschmelzung zur großen allgemeinen Ortskrankenkasse ein.

### Korrespondenzen.

**Breslau.** Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juli 1912. Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von 12 Mitglidern, welche vom Vorsitzenden in der üblichen Weise begrüßt wurden mit der Ermahnung, treue, werbende Mitglieder zu werden. Au Beatin, Verlesung der Präsenzliste, beehrte uns unser alter Kämpfer und langjähriger Leiter der Zahlstelle Breslau, Kollege Abend aus Leipzig, mit seinem Besuch und wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Reinhold, im Namen der Zahlstelle herzlich willkommen geheißen. Hierauf gab Kollege Scholz den Kassenbericht und Kollege Kraut, als Obmann der Revisoren, stellte den Antrag, den Kassierer zu entlassen, welches einstimmig erfolgte. Unter Verbands-Angelegenheiten teilte Kollege Reinhold mit, daß wir der Gauferbestelle 49 M. überweisen mußten. Die Kasse tritt vom 1. Juli 1912 ab in Kraft. Nach einjähriger Mitgliedschaft werden 15 M. und nach zwei Jahren 20 M. Sterbeunterstützung gezahlt. Kollege Reinhold erwähnte dann die Mitglieder, die mit ihren Extrabeiträgen noch im Rückstande sind, unverzüglich ihren statutarischen Pflichten nachzukommen. Die anderen Zahlstellen seien längst damit fertig. Dann überbrachte Kollege Abend die Grüße der Leipziger Mitglieder, die eine freudige Aufnahme fanden. Er gab noch eine erhellende Erklärung über den Wert der Extrabeiträge und schloß sich in seinem Schlussworte der Ermahnung des Vorsitzenden an. Der Kampffonds, der beim Steinbrückerfest sehr gelitten habe, werde, wenn jedes Mitglied seine Pflicht erfülle, bald wieder gestärkt sein. Seinen Ausführungen spendete die Versammlung lebhaften Beifall. Auf Antrag verschiedener Kollegen soll zu Ehren unseres Kollegen Abend ein kleines Bankett veranstaltet werden, welches am Sonnabend, den 3. August, stattfindet. Kollege Abend hat freundlichst zugesagt. Auch bittet ihn die Versammlung, Breslauer Grüße freundlichst den Leipziger Kollegen zu übermitteln. Nachdem noch ein Antrag des Kollegen Michalski, auch in diesem Jahre einen Sommerausflug zu unternehmen, angenommen wurde, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf unsern alten Gauleiter Kollegen Abend und den Verband.

**Dresden.** Mitglieder-Versammlung am 30. Juli 1912 im „Sennefelder“. Diefelbe war ziemlich zahlreich besucht, weil ein Vortrag über Wanderungen im Riesengebirge, gehalten vom Genossen Graf, als erster Punkt auf der Tagesordnung stand. Der Redner erläuterte zunächst die geographische Lage und die geologische Beschaffenheit, sowie die Vegetation dieses Gebirges und verstand es alsdann treffend mit humorvollen Worten seine Reizeerlebnisse, namentlich die Befreiung der Schneefoppe und sonstiger wichtiger Punkte, zu erzählen. Da auf weitere Ausführungen über diesen Vortrag hier verzichtet werden muß, sei nur noch bemerkt, daß zum Schluß die Versammlung allgemeinen Beifall spendete. Den Bericht vom 2. Quartal gab Kollege F. Herrmann; demselben ist folgendes zu entnehmen: Die Ausgaben betragen an Arbeitslohn-Unterstützung 745,10 M., an Kranken-Unterstützung 601,60 M., und an Wöchnerinnen-Unterstützung 90.— M. An die Hauptkasse wurden 1736,11 M. gezahlt. Von den Einnahmen entfallen auf Eintrittsgeld 23,60 M., auf Wochenbeiträge 3670.— M., und an Streifenbeiträgen 289,70 M. Der Mitgliederbestand belief sich am Ende des Quartals auf 900 und zwar 287 männliche und 613 weibliche. Kollege Thürafch beantragte hierauf die Entlastung des Kassierers, gleichzeitig auch mit für das 1. Quartal, was insolge Abwesenheit sämtlicher Revisoren in der Versammlung am 25. Mai unterbleiben mußte. Diesem wurde einstimmig entsprochen. Unter „Verschiedenes“ wird bekannt gemacht, daß das Protokoll vom letzten Verbandstage erschienen und im Bureau zu haben ist. Ferner wird betreffs der Partie nach Bautzen angeordnet, daß ein Zirkular in Umlauf gesetzt werden soll, worin sich Teilnehmer und event. Gäste einzurechnen haben, damit festgesetzt werden kann, wieviel Personen sich beteiligen. Das Zirkular ist bis zum 17. August an das Bureau zurückzugeben. Das Programm, welches die Baugener Kollegen-schaft für unseren Besuch festgesetzt hat, ist folgendes: Ankunft in Bautzen früh 7,36 Uhr. 1/2 Uhr gemeinsamer Spaziergang durch das herrliche obere Spreetal bis Sinzigwitz, daselbst Gartenkonzert bis 12 Uhr. 12,20 Uhr Rückfahrt nach Bautzen. Hierauf Mittagstisch, soweit die Mitglieder daran teilnehmen wollen. Nachmittags 2 Uhr Besichtigung der Stadt und seiner historischen Sehenswürdigkeiten. 1/4 Uhr Exkursion in die Kunst-Anstalt von Gebriider Weigang, eine der größten Steinbrückerien Deutschlands (78 Schnellpressen). Von 5 Uhr an Gartenkonzert in Bürgergarten, bei Eintritt der Dunkelheit Illumination des Gartens, von 1/2 Uhr an Ausflügen und Ball in demselben Lokal. — Die schon geschätzten Mißstände in der E. Heinrichschen Buchdruckerei sind durch Verweisung dieser Angelegenheit an die Königl. Gewerbe-Inspektion von derselben untersucht und teilweise auch bereits abgestellt worden.

### Rundschau.

Wegen Preissteigerung und Nichtbefolgung tarifmäßiger Entscheidungen wurde die Firma Vereinigte Buch- und Kunstbrudrwerke G. m. b. H. in Berlin von der Liste der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen. Schon vor dem Ausschluss aus der Tarifgemeinschaft kündigte die Firma den bei ihr beschäftigten Gehilfen und inferierte gleichzeitig nach neuen Arbeitskräften. Nach dem Austritt des tariftreuen Personals wird der Betrieb mit einer Anzahl Hausarbeiter, die durch die Vermittlung des tariffeindlichen Arbeitgeberverbandes im Buchdruckgewerbe aufgebracht wurden, notdürftig weitergeführt. Der „Korrespondent“ spricht die sehr nahegelegene Vermutung aus, daß die Firma nicht aus eigener Entschlußung, so wie es geschehen, gehandelt hat, sondern daß sie das Werkzeug einer Reihe von Sintermännern ist, denen die tarifliche Ordnung im Buchdruckgewerbe ein Dorn im Auge ist.

„Sie sind aber eine schöne Pflanze.“ Diese Aeußerung ist die Veranlassung zu einer Beleidigungsklage gewesen, die ein früheres Mitglied unseres Verbandes, Karoline Wabe in Braunschweig, gegen die Frau unseres dortigen Vorsitzenden, Kollegen Sparenberg, angestrengt hatte. Im Mai d. J. fanden bekanntlich unsere Kollegen und Kolleginnen bei den Braunschweiger „Neuesten Nachrichten“ im Streit, den die Klägerin Wabe als Vorstandsmittalied nicht nur mit beschlossen hatte, sondern die für den Ausstand selbst in der Sitzung lebhaft eingetreten war. Sie selbst arbeitete in dem genannten Betriebe, blieb aber stehen, als der größte Teil der

dort beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen die Arbeit einstellte. Durch ihr Verhalten gerieten selbstverständlich die streikenden Mitglieder in begreifliche Erregung, und die Klägerin wird sich wohl in ihrer Rolle als Arbeitswillige nicht besonders wohl gefühlt haben. Sie wurde sehr empfindlich, ging hin und klagte, als die Frau des Kollegen Sparenberg sie auf dem Wege zur Arbeitsstätte wegen ihrer „solldarischen“ Haltung zur Rede stellen wollte. Sie war beleidigt und behauptete vor dem Richter, Frau Sparenberg habe ihr gegenüber die oben zitierte, sie in ihrer Ehre verletzende Aeußerung getan. Zwei Zeugen bestätigten und beschworen es, die eine wollte es gesehen, die andere gehört haben. Da das Gericht an der Glaubwürdigkeit der beiden Zeuginnen nicht zweifelte, wurde von einer Vernehmung der Entlastungszeugen der Angeklagten, die die Aeußerung bestritt, Abstand genommen. Frau Sparenberg wurde wegen öffentlicher Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe und zur Erstattung der Kosten verurteilt. Als strafschwerend kam in Betracht, wie es in der Begründung heißt, „daß durch dergleichen Verhalten, wie es die Angeklagte an den Tag gelegt hat, ein ganz erheblicher Druck auf die Arbeitswilligen ausgeübt wird und dieselben dadurch vielfach eingeschüchtern werden, so daß dieselben nicht das, was sie für richtig und gut erkannt haben, ausführen, sondern sich dem Terrorismus, der von den anders Denkenden auf sie ausgeübt wird, fügen“. Hiergegen müssen die Arbeitswilligen geschützt werden.

Die Ehre derjenigen, die erst zum Streit aufgefördert und dann ihren Mitarbeitern in den Rücken fiel, ist somit wiederhergestellt.

**Durchgebrannter christlicher Gewerkschaftsführer.** Der christliche Gewerkschaftssekretär Roben in Düsseldorf, in der dortigen Halbweil unter dem Spitznamen „Schliffelwühl“ bekannt, ist plötzlich aus Düsseldorf verschwunden und hat in der Eile seiner Abreise vergessen, seine finanziellen Verhältnisse zu regeln. Genau kann man noch nicht feststellen, wieviel in der Kasse fehlt. Man munkelt von 2300 bis 2500 M. Auch auf der Unionbrauerei Düsseldorf war Roben und ließ sich eine Summe Geld geben, dafür sollte die Brauerei die Bierlieferung für das Paulushaus bekommen. Als die Brauerei um die Lieferung einkam, merkte der Vertreter, daß die Brauerei geprellt war.

Vom Schiff aus schrieb Roben an zwei seiner christlichen Freunde, daß man über ihn nur den Mund halten sollte, sonst käme noch etwas ganz anderes heraus. Von christlicher Seite hörte man denn auch nichts über den Fall.

Sie wissen, warum sie den Mund halten. Das sind die frommen „Christen“, die sonst immer über die Sittenlosigkeit anderer Mitmenschen Zeter und Mordio schreien.

### Briefkasten.

**Druckfehlerberichtigung:** In der letzten Nummer hat uns der Drucksetzerteufel wieder einen bösen Streich gespielt. Auf der 2. Seite des Hauptblattes, 1. Spalte, Zeile 30, hat er aus „Arbeitskollegen“ einen „Arbeitswilligen“ gemacht. Das dürfen wir nicht sitzen lassen. Nach toller hat er es in der 3. Spalte, Zeile 30 und 31, getrieben. Der dort stehende Satz bekommt erst Sinn, wenn es statt „geregelte gewerkschaftliche Organisation“ „geregelte gelebe Organisation“ heißt.

**D. in Nürnberg:** Sie irren, Verehrter. Der „Redaktionsstempel“ war nicht Schuld daran. Ihren Wunsch sehen Sie erfüllt. Besten Gruß.

### Veranstaltungskalender.

**Erfurt.** Monats-Versammlung am 19. August 1912, 8 1/2 Uhr abends, im Lokale „Livolli“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

### Adressenveränderungen.

**Naumburg a. S.**  
Vorsitzender: Robert Haage, Große Fischstraße 3.

### Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:  
Dresden 1736.11, Kaufbeuren 145.—, München 3759.50, Nürnberg 1695.81, Schwerin 68.10, Stuttgart 764.45, Wittenberg 62.39 M.

S. L o d a h l.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 33.

Berlin, den 17. August 1912.

18. Jahrgang.

## Die Tuberkulose als Volks- und Gewerkekrankheit.

III.

### Weitere Erscheinungen der Tuberkulose.

Zwar steht die Lungenschwindsucht wegen ihrer großen Verbreitung und ihrer Infektiosität im Vordergrund der tuberkulösen Erkrankungen, bildet aber bei weitem nicht die ausschließliche Form der Tuberkulose des Menschen. Es gibt überhaupt nur wenige Organe des Menschen, die nicht tuberkulös infiziert werden können. Die Knochen und Gelenke, die Lymphdrüsen und die Milz, die Leber, die Nieren, die Hirnhäute und das Gehirn selbst können Sitz einer tuberkulösen Erkrankung sein; der Tuberkelbazillus kann sich im Keimstock ansiedeln, durch Zerstörung der Keimstockmorpel Sprachstörungen verursachen, kann unter besonderen Umständen — namentlich bei Kindern — den Darm angreifen und dadurch auch die Verdauung ungünstig beeinflussen.

Bevor wir auf einige dieser Formen der Tuberkulose eingehen, wollen wir die akute Miliartuberkulose unserer Uebersicht anfügen. Miliun ist der lateinische Name für Hirsefort; weil die allerersten Knötchen, die der Tuberkelbazillus an allen möglichen Organen entstehen läßt, nur die Größe eines Hirseforts oder noch nicht einmal haben, hat Birchow die Bezeichnung „Miliartuberkulose“ eingeführt. Auch bei der gewöhnlichen Lungentuberkulose haben wir, meist in den unteren Lungenpartien, solche allerfeinsten tuberkulösen Veränderungen, auch hier haben wir eine Miliartuberkulose, die allerdings einen mehr chronischen Verlauf und einen mehr örtlichen Charakter hat. Die Ausbreitung hat sich im wesentlichen auf die Lungen beschränkt. Finden sich die Herdchen, die Tuberkel, auch in den übrigen Organen, in der Milz, Leber, den Nieren, so spricht man von einer ausgebreiteten, verallgemeinerten oder generalisierten Miliartuberkulose; ist diese Form der Tuberkulose ganz plötzlich zum Ausbruch gekommen, wie nicht so sehr selten, so liegt eine akute Miliartuberkulose vor.

Es ist nun klar, daß für diese Allgemeinausbreitung der Tuberkulose, die sonst die Lungen zu bevorzugen pflegt, ein besonderer Grund vorhanden sein muß; der Erreger der Krankheit, der Tuberkelbazillus, muß aus besonderem Anlaß eine so weite Verbreitung im menschlichen Körper gefunden haben. Das ist in der Tat bei jeder akuten Miliartuberkulose der Fall, wie wir jetzt auf Grund zahlreicher Sektionsbefunde mit Sicherheit anzugeben vermögen. Die Generalisierung der Krankheit, ihre Ausbreitung im ganzen Körper, kommt nur so zustande, daß von einem älteren tuberkulösen Herde aus, sehr oft von einer tuberkulös erweichten Lymphdrüse, ein Einbruch der Bazillen in die Blutbahn erfolgt. Dadurch überschwemmen die Schmarotzer das Blut, werden nun schnell in alle Organe getragen und siedeln sich in ihnen an. Die Infektion ist nun nicht mehr örtlich beschränkt, nicht mehr auf die Lungen oder die Lymphdrüsen oder dergleichen, sondern zu einer Allgemeinkrankheit geworden. Deshalb macht sie stürmische Erscheinungen wie andere akute Infektionen, ruft oft hohe Temperaturveränderungen, Puls-erhöhung, Kopfschmerzen, Bewußtseinsstörungen hervor. Die Krankheit hat keinen sehr ausgesprochenen Verlauf, sodas ihre Diagnose nicht leicht zu stellen ist. Der Tod erfolgt oft in kurzer Zeit durch die Allgemeinvergiftung des Körpers, durch die plötzliche Ueberschwemmung mit Tuberkelbazillen, die alle lebenswichtigen Organe, die Lungen, die Nieren, das Herz und sehr oft auch das Gehirn und seine Schutzhäute überfallen.

Stehen die Erscheinungen seitens des Gehirns im Vordergrund der Krankheits Symptome, so

haben wir als eine besondere Form der akuten Miliartuberkulose eine Hirnhautentzündung auf tuberkulöser Basis vorliegen. Die Hirnerkrankungen sind so charakteristisch und beherrschen das Krankheitsbild so sehr, daß dagegen alle anderen Symptome zurücktreten. Die tuberkulöse Hirnhautentzündung ist namentlich im Kindesalter eine leider recht häufige Erscheinung, die kaum Aussicht auf Heilung hat. Da im Kindesalter die tuberkulösen Prozesse mit Vorliebe sich in den Lymphdrüsen etablieren, viel häufiger als in den Lungen selbst, kann der Einbruch einer erweichten, tuberkulös veränderten Drüse in ein benachbartes Blutgefäß sehr leicht erfolgen und die Generalisierung der Tuberkulose veranlassen.

Das Hauptcharakteristikum aller Hirnhautentzündungen ist die damit verbundene Nackensteifigkeit, die zu dem Namen „Genickstarre“ geführt hat; denn auch die gewöhnliche, in den letzten Jahren so vielfach epidemisch aufgetretene Genickstarre ist eine Erkrankung der Hirnhäute. Allerdings keine Tuberkulose, sondern durch einen andern Erreger, den Meningococcus, hervorgerufen. Die Nackensteifigkeit, dann gewisse Reizerscheinungen seitens des Gehirns, das durch den mit der Hirnhautentzündung einhergehenden Wasseraustritt gedrückt und geschädigt wird, Pulsverlangsamung und andere Symptome, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen können, machen das Krankheitsbild so charakteristisch, daß in diesen Fällen ein Zweifel meist nicht besteht. Treten aber die Erscheinungen seitens des Gehirns bei einer akuten Miliartuberkulose nicht in den Vordergrund, so ist es oft sehr schwer, die richtige Diagnose zu stellen.

Sehen wir von den akuten Erscheinungen der immerhin seltenen Miliartuberkulose ab, so können die einzelnen Organe auch noch von mehr chronisch verlaufenden Prozessen tuberkulöser Natur befallen werden. Mit ihnen wollen wir uns kurz noch beschäftigen.

Die Knochen- und Gelenktuberkulose gehört vor allem hierher. Die Tuberkelbazillen werden mit dem Blute verschleppt, lassen sich zunächst im Knochenmark nieder und führen hier zur käsigen Einschmelzung des normalen Gewebes. Häufig ist z. B. die Tuberkulose der Wirbelsäule. Ein einzelner oder zwei aufeinander folgende Wirbelskörper werden durch die tuberkulöse Erkrankung zerstört und von dem Gewicht der übrigen zusammengedrückt. Nicht selten entsteht auf diese Weise eine Verkrümmung der Wirbelsäule, es kommt zu einem spitz herorstehenden Buckel, während die mehr gleichmäßigen, runden Verbiegungen der Wirbelsäule meist auf Konto der englischen Krankheit zu setzen sind. Besonders häufig breitet sich die Tuberkulose in den Gelenkhöhlen aus und führt hier oft zu sehr schweren Veränderungen. Das Fuß-, Knie-, Hüftgelenk und noch viele mehr können tuberkulös erkranken und in ihrer Funktion, ihrer Bewegungsfähigkeit, dadurch vollständig gehindert werden. Durch die tuberkulösen Wucherungen werden die Gelenke oftmals enorm verdrückt, sie werden meist spindeelförmig aufgetrieben. Besonders häufig ist die tuberkulöse Hüftgelenkerkrankung, die meist zur völligen Versteifung des Hüftgelenkes führt. Die Gelenkpanne der Beckenknochen und der darin sitzende Oberschenkelkopf erleiden unter dem Einfluß der tuberkulösen Entzündung hochgradige Veränderungen; nur durch die radikale Entfernung des erkrankten Gewebes kann der Chirurg hier die Funktionsfähigkeit einigermaßen wieder herstellen.

In den Harn- und Geschlechtsorganen kommen ebenfalls tuberkulöse Erkrankungen vor, meist ein Zeichen dafür, daß im ganzen Körper des betreffenden Menschen der Tuberkelbazillus hochgradige Veränderungen anrichtet hat. So kann die Niere durch die Er-

krankung stark in Mitleidenschaft gezogen sein, es können sich in ihr große Erweichungsherde wie in der Lunge finden, auch der von der Niere abgehende Harnleiter und noch häufiger die Harnblase sind dann tuberkulös verändert. Nicht selten sind beim Manne die Hoden und noch häufiger die Nebenhoden Sitz einer tuberkulösen Erkrankung, seltener sind beim Weibe die Geschlechtsorgane, Eierstöcke, Eileiter, Gebärmutter tuberkulös verändert.

Häufiger ist der Darmkanal, hauptsächlich der Dünndarm, Sitz tuberkulöser Veränderungen, die nicht selten einen sehr hohen Grad annehmen können. Die Darmtuberkulose ist bei Erwachsenen meist Begleitererscheinung einer ausgedehnten Lungentuberkulose und wahrscheinlich dadurch entstanden, daß der zahllose Tuberkelbazillen enthaltene Auswurf von den Kranken verschluckt wird. Im Magen selbst können sich die Tuberkelbazillen nicht ansiedeln; wenigstens ist ein tuberkulöses Magengeschwür bis heute noch kaum beobachtet worden. Wahrscheinlich hindert die Salzsäure, die von den Drüsen der Magenschleimhaut reichlich produziert wird, die Tuberkelbazillen am Wachstum. In der Darmmucosa hingegen erzeugen die Bazillen hochgradige Veränderungen, zunächst tuberkulöse Wucherungen, die später zerfallen und große Geschwüre hinterlassen. Besonders häufig ist die Darmtuberkulose im Kindesalter und wird deshalb von vielen auf den Genuß tuberkelbazillenhaltiger Milch oder anderer Nahrungsmittel zurückgeführt. Es muß nach dem heutigen Stande der Tuberkuloseforschung zugegeben werden, daß der in der Kuhmilch enthaltene Pfortschützillus im menschlichen Darmkanal eine Tuberkulose veranlassen kann, viel häufiger ist aber auch hier der eigentliche menschliche Tuberkelbazillus an der Erkrankung Schuld.

Vom Darm aus wandern die Tuberkelbazillen durch die zahlreichen Lymphgefäße, die von hier ihren Anfang nehmen, in die Lymphdrüsen des Gefäßes, des fettreichen Gewebes, an dem der Darm in der Bauchhöhle befestigt ist. Diese Lymphdrüsen haben die Aufgabe, Schädlichkeiten des Körpers abzufangen, sie bilden gewissermaßen auch für die Bakterien ein undurchlässiges Filter. Darum werden sie selbst in vielen Fällen durch die bakterielle Schädigung angegriffen, entzündlich verändert und vergrößert. Wie die Lymphdrüsen des Gefäßes, die zur Darmregion gehören, werden auch die Lymphdrüsen der Brusthöhle, die am Eingang der Lungenarterie gelegen sind, durch die Tuberkelbazillen angegriffen, vergrößert und oft auch erweicht. Auch das ist besonders im Kindesalter der Fall. In dieses Krankheitsbild gehört auch die sogenannte Straphulose, die man heute allgemein als eine Form der Tuberkulose, vorwiegend der Lymphdrüsentuberkulose, auffaßt. Straphulose Kinder, die oft auch einen vorförmigen Ausschlag im Gesicht haben, namentlich um Mund, Nase, Ohr herum, haben immer auch große Lymphdrüsen, die man unter dem Kieferwinkel meist deutlich fühlen kann. Auch hier bilden die Lymphdrüsen, wie übrigens noch bei vielen andern bakteriellen Erkrankungen, eine Schutzvorrichtung, einen Filterapparat, indem sie die Bazillen am weiteren Vordringen hindern.

Wir wollen zum Schluß nicht verfehlen, auf eine eigenartige Form der Tuberkulose zu verweisen, auf den Lupus. Durch genaue mikroskopische und bakteriologische Untersuchungen ist die tuberkulöse Natur dieser Hauterkrankung, die oft zu schieflichen Entstellungen, namentlich des Gesichtes, führt, sichergestellt. Im Lupusgewebe sind die Tuberkelbazillen nachgewiesen, außerdem ist man in stande, durch Verimpfung von Lupusgewebe im geeigneten Versuchstier (Meerschweinchen) eine typische Tuberkulose hervorzurufen. Durch Röntgen- und Radium-

bestrahlung, durch Finsenlicht hat man in neuerer Zeit auch in der Lupusbehandlung bemerkenswerte Erfolge erzielt.

## Aus dem Genossenschaftsleben.

Die Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, deren Umsatzhöhe im letzten Jahr die hundertfünf Millionen überschritt, wird laut Beschluß der Generalversammlung eine Anzahl Erweiterungen, resp. Neubauten für die nächste Zeit vornehmen. So sollen in Erfurt und in Breslau neue eigene Lagergebäude errichtet werden, die Zigarrenfabrik in Hockenheim soll einen Erweiterungsbau erfahren, in Hamburg muß eine neue Zigarrenfabrik erbaut werden, da die jetzige sich in ungeeigneten Räumen befindet. Auch in Frankenberg befindet sich die Zigarrenfabrik in gemieteten Räumen. Dort werden gegenwärtig 150 Personen beschäftigt und es soll eine Fabrik erbaut werden, welche für die doppelte Anzahl von Arbeitskräften Raum bietet. Das Lager in Düsseldorf erfährt ebenfalls einen Erweiterungsbau. Das wichtigste Projekt aber ist der Bau einer zweiten Seifenfabrik, die im Rheinland geplant ist. In wenigstens zwei Jahren wird der Umsatz der Seifenfabrik in Gröba-Mies die Höchstwert ihrer Fabrikation erreicht haben. Aber nicht allein deshalb, sondern auch der besseren Versandmöglichkeit halber ist die Errichtung der zweiten Fabrik in einem andern Teile Deutschlands notwendig. Die Großeinkaufsgesellschaft hat auf dem Leidsnwege, den das Projekt der ersten Seifenfabrik gehen mußte, Erfahrungen gesammelt, die ihr diesmal hoffentlich in der Hinsicht zugute kommen werden, daß die Errichtung der zweiten Seifenfabrik ohne besondere Hindernisse von staten gehen wird.

Die Notwendigkeit all dieser Neubauten der Großeinkaufszentrale zeugt von einem weiteren erfreulichen Umschlagreifen des Gedankens der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat Mitte Juni den dritten Unterrichtskursus geschlossen. Es haben dreißig Teilnehmer den Kursus besucht, der in Biegnitz stattgefunden hat. Der vierte Kursus wird in Nürnberg abgehalten. Die Stundenzahl wird von 138 auf 182 erhöht, damit ist für die einzelnen Lehrfächer mehr Zeit gewonnen.

Den Konsumvereinen wird immer eine „Heße gegen den Mittelstand“ vorgeworfen, wenn sie versuchen, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß der „Rabatt“, den einzelne Geschäfte gewähren, oder der von den Rabattparvereinen den Käufern versprochen wird, in dem Preis der Ware einfließt. Jetzt erbringt die bekannte Firma „Hermann Tietz“ in Karlsruhe den Beweis dafür. Sie gibt nämlich bekannt, daß sie ihr Rabattparssystem aufheben will. Die Begründung zu dieser Maßnahme ist äußerst interessant. „Die Gewährung eines Rabatts“, so sagt die Firma Tietz, „setzt voraus, daß derselbe bei der Kalkulation berücksichtigt, d. h. die Ware entsprechend teurer verkauft werden muß. Um einen Rabatt von 4 Prozent gewähren zu können, muß der Preis zur Deckung aller hierdurch entstehenden Mehrkosten etwa 6 Prozent höher angesetzt werden. Das ist ein Nachteil für die Kundschaft, umso mehr, als von vielen Käufern der Rabatt nicht ausgenutzt wird. Die Firma Tietz will deswegen dieses ungerechte System beseitigen und statt dessen ihre Artikel zu herabgesetzten Preisen verkaufen.“

Was hier die Firma Tietz als Begründung für die Aufhebung des Rabatts in ihrem eigenen Geschäft mitteilt, ist Einseitigen längst bekannt. Der Rabatt selbst und die Kosten, die er verursacht, müssen vom Käufer der Ware mitbezahlt werden. Der Vorgang bei der Firma Tietz wird hoffentlich dazu beitragen, die Ansichten über das Rabattparssystem etwas zu klären.

Ausland. Der erste Wiener Konsumverein blickt in diesem Jahre auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurück. Der Verein zeigt noch heute so ziemlich den Charakter eines Beamtenkonsumvereins, als welcher er auch begründet war. In den ersten Jahren seines Bestehens blieb seine Tätigkeit in bescheidenen Grenzen. Im Jahre

1865 war das Recht zum Beitritt ein allgemeines geworden. Von der Zeit an stiegen Umsätze und Mitgliederzahlen ununterbrochen. 1877 wurde ein Zentrallager mit Brotbänken errichtet, 10 Jahre später mußte die Bäckerei erweitert werden. Jetzt ist die Umsatzzahl von 20 Millionen K. längst überschritten. Der erste Wiener Konsumverein kann wohl mit Recht von sich behaupten, daß seine Tätigkeit für breite Konsumentenschichten nützlich war und ist. Sicher ist aber auch, daß diese erfreulichen Erscheinungen noch viel größer gewesen wären, wenn die Beamten nicht in einer Sonderorganisation, sondern gemeinschaftlich mit den übrigen Bevölkerungsteilen konsumgenossenschaftlich gewirkt hätten.

Aus Frankreich kommt die frohe Botschaft, daß die Unterhandlungen zwischen den Vertretern des sozialistischen und des neutralen Verbandes zur Einigung geführt haben. Gegen Ende des Jahres werden beide Vereine je einen außerordentlichen Kongress einberufen, denen der Einigungskongress folgen soll. Es ist anzunehmen, daß nach der Einigung die Bewegung in Frankreich auch besser vorwärtsschreiten wird, als es bisher der Fall sein konnte. Gert.

## Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juni 1912 hat wiederum kein einheitliches Gepräge und weist verschiedentlich weitere Zeichen der Abschwächung auf. Das Reichsarbeitsblatt muß im allgemeinen also daselbe über die Lage des Arbeitsmarktes sagen wie im Vormonat. Die Berichte aus der Industrie und den Krankenkassen zeigen aber deutlich ein Abflauen der Konjunktur.

Am günstigsten sind noch die Berichte aus der Industrie. Nach ihnen hat sich die Beschäftigung in zahlreichen Gewerben auf dem günstigen Stande des Mai erhalten, obgleich auch hier einige Industrien der toten Saison wegen weniger als im Vormonat beschäftigt waren.

Die Berichte der Krankenkassen lauten schlecht. Der Beschäftigungsgrad hat gegenüber dem Vormonat eine wesentliche Abnahme erfahren, denn die versicherungspflichtigen Mitglieder verminderten sich nach den Berechnungen vom 1. Juli um insgesamt 25 387 (— 3132 männliche, — 22 255 weibliche). Im Vormonate vermehrte sich der Mitgliederbestand um 37 707. Im Vorjahrsmonate hat er sich um 28 988 vermindert. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht auf 107, beim weiblichen Geschlecht auf 102 gestiegen; im gleichen Monate des Vorjahres betrug er 109 bzw. 102.

Der Erlös aus den Beitragsmarkten der Invalidenversicherung war mit 62,39 Millionen Mark im zweiten Vierteljahre erheblich größer als 1911 (46,54 Millionen Mark) und auch größer als im vorhergehenden Vierteljahre (55,92 Millionen Mark).

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Juni berichten 51 Fachverbände mit 2 113 855 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,7 v. H. arbeitslos. Ende Mai betrug die Arbeitslosigkeit 1,9 v. H. und Ende Juni 1911 wurden 1,6 v. H. berechnet; es ist also gegenüber dem Vormonat eine Besserung, gegenüber dem Vorjahr eine geringe Verschlechterung eingetreten. Für die graphischen Verbände stellt sich die Mitgliederzahl und Arbeitslosigkeit wie folgt:

Organisation	Mitglieder	Arbeitslose			
		am Ort	auf der Reise	auf 100 Mitglieder	
				Mai 1912	Juni 1912
Hilfsarbeiter	16143	217	15	2,1	1,5
Buchdrucker	65610	2986	523	2,9	5,5
Geneselder-Bund	17088	687	89	5,1	4,6
Buchbinder	32607	917	65	2,9	3,0
Graphische Berufe (S.-D.)	1650	3	4	0,1	0,5
Graph. Gewerbe (Christl.)	2017	6	5	1,1	0,6
Gutenberg-Bund (Christl.)	3241	34	6	1,4	1,2

Bei den Buchdruckerarbeitern hat sich die Lage gegen den Vormonat und gegen Juni 1911 verschlechtert. Die Zahl der Vermittlungen betrug im Juni d. J. 670. Auf 100 offene Stellen kamen im Juni 1912 105 Arbeitsguche, im Vormonat 104 und im Juni des Vorjahres 93.

Die Arbeitsnachweisziffern lassen gegen den Vormonat auf eine Verminderung des Andranges von Arbeitsuchenden schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Angaben vorliegen, kamen im Juni 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 146 Arbeitsuchende gegen 146 im gleichen Monat des Vorjahres und 153 im Vormonate. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Ziffern auf 101, 85 und 97 berechnet. Die Zahl der offenen Stellen hat im ganzen, wie in den meisten Landesstellen, gegen den Vormonat zugenommen.

Die Mitgliederbewegung in den freien Gewerkschaften im Jahre 1911 zeigt nach einer Darstellung des „Correspondenzblattes“ ein erfreuliches Ergebnis. Mit Ausnahme der Jahre 1905 und 1906 hatte noch kein Jahr eine so hohe Mitgliederzunahme aufzuweisen.

Gesamtergebnis der Industriegruppen:

	Mitgliederzahl am 31. 12.	
	1910	1911
1. Baugewerbe	366 057	451 697
2. Metallindustrie	508 502	564 319
3. Textilarbeiter	117 254	131 426
4. Handels- und Transportgewerbe	167 783	213 495
5. Bergarbeiter	123 437	120 136
6. Beleuchtungsindustrie	104 239	111 727
7. Holzindustrie	181 104	199 836
8. Nahrungs- u. Genussmittel-Industrie	105 410	118 330
9. Gärtner	5 525	6 231
10. Sattler- u. Schuhmacher	11 019	13 918
11. Industrie der Steine und Erden	62 757	74 474
12. Papier- und Lederindustrie	65 527	69 376
13. Polygraph. Gewerbe	95 438	99 727
14. Fabrikarbeiter	167 097	189 443
15. Sonstige Berufe	46 872	55 833

Summa 2 128 021 2 400 018

Zunahme 271 997

Im Jahre 1905 betrug die Zunahme 316 084 und 1906 wurden 369 990 Mitglieder gewonnen. Wenn 1911 nicht die günstigen Zahlen von 1905/06 erreicht wurden, so liegt das daran, daß in den beiden letztgenannten Jahren eine Hochkonjunktur von seltener Stärke den Arbeitsmarkt beherrschte, während das Jahr 1911 wohl einen lebhaften Geschäftsgang in den meisten Industriegruppen verzeichnete, aber doch keine solche Hochkonjunktur wie in den Jahren 1905/06.

Im polygraphischen Gewerbe, das fünf Zentralverbände aufweist, haben nur die Xylographen 27 Mitglieder verloren, alle anderen Gewerkschaften haben zugenommen. Für die beiden letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	Mitgliederzahl am 31. 12.	
	1910	1911
Buchdrucker	61 938	64 793
Buchdrucker-Hilfsarbeiter	15 891	16 965
Lithographen, Steindrucker	16 723	17 092
Notenstecher	426	444
Xylographen	460	433

Summa 95 438 99 727

Außer den Xylographen haben nur noch drei Verbände einen Rückgang aufzuweisen, der aber ebenfalls nicht erheblich ist. Die Bergarbeiter verloren 3301 Mitglieder, die Kürschner 551 und die Schiffszimmerer 380 Mitglieder.

Im Baugewerbe traten organisatorische Veränderungen ein. Die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter vereinigten sich zum Industrieverband. Diesem, dem Deutschen Bauarbeiterverband, sind inzwischen die Isolierer und am 1. Januar des laufenden Jahres die Stukkateure beigetreten. Die großzügigen organisatorischen Erfolge, die der Verband in anderthalb Jahren gemacht hat, beweisen am besten die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Konzentration der Kräfte.

Auf das Jahr 1911 können also die freiorganisierten Arbeiter hinsichtlich der organisatorischen Erfolge mit Befriedigung zurückblicken.

Ein Rückgang der Schundliteratur ist für die Jahre 1910/11 zu erwarten. Nach 1908/09 wurde ein Gesamtumsatz von 60 Millionen Mark für Schauergeschichten erzielt, 1909/10 ging der Umsatz auf 55 Millionen Mark zurück. Ein weiterer Rückgang von zehn Millionen Mark wird als sicher angenommen. Der auch von den Arbeiterorganisationen gegen die Schundliteratur geführte Kampf hat also guten Erfolg.